



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 11.10.2023

Betreiber: Fa. Alfons Fischer und Söhne GmbH
Altenbochumer Str. 15-21
44803 Bochum

Die Firma Alfons Fischer und Söhne GmbH betreibt am Standort Altenbochumer Str. 15-21 in Bochum eine Abfallbehandlungsanlage.

Datum der Überwachung: 16.05.2023
Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Stunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 Stunden
Gesamtaufwand: 18,5 Stunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden überwacht:

Luft (Emissionen), Immissionsschutz, Boden, Wasser, Brandschutz

Grundlage der Überprüfung: Anzeige nach § 67 BImSchG vom 19.04.2007,
Az: 25-HA-N-0001/07, einschließlich Anzeige
gem. § 15 BImSchG vom 04.09.2017, Az.: 900-
0013297-0010/AAA-0001

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Annahme und Lagerung nicht zugelassener Abfälle
- Verschmutzte Fahrwege

Hinweis:

Die genannten Mängel wurden zwischenzeitlich abgestellt bzw. werden mit einer Anzeige gem. § 15 Abs.1 BImSchG korrigiert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.